

**Zulassungsantrag der Romance TV GmbH & Co. KG
für das Fernsehspartenprogramm „Romance TV Polska“**

Aktenzeichen: KEK 635

Beschluss

In der Rundfunkangelegenheit

der Romance TV GmbH & Co. KG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Gottfried Zmeck, Reichenbachstraße 1, 85737 Ismaning,

– Antragstellerin –

w e g e n

Zulassung zur Veranstaltung des Fernsehspartenprogramms „Romance TV Polska“

hat die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) auf Vorlage der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) vom 12.08.2010 in der Sitzung am 12.10.2010 unter Mitwirkung ihrer Mitglieder Prof. Dr. Sjurts (Vorsitzende), Dr. Lübbert (stv. Vorsitzender), Dr. Bauer, Prof. Dr. Dörr, Dr. Hornauer, Prof. Dr. Mailänder, Prof. Dr. Müller-Terpitz, Dr. Schwarz und Prof. Thaenert entschieden:

Die von der Romance TV GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 12.05.2010 bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) beantragte Zulassung zur Veranstaltung des Fernsehspartenprogramms Romance TV Polska ist nicht an den Anforderungen des Rundfunkstaatsvertrags zur Sicherung der Meinungsvielfalt zu messen.

Begründung

I Sachverhalt

1 Zulassungsantrag

Die Romance TV GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 12.05.2010 bei der mabb die Zulassung für das Fernsehpartenprogramm Romance TV Polska beantragt. Die mabb hat der KEK den Antrag mit Schreiben vom 12.08.2010 zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung vorgelegt.

2 Programmstruktur und -verbreitung

2.1 Das Programm Romance TV Polska beruht auf dem bereits zugelassenen Programm Romance TV (Zulassung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) vom 13.02.2008, vgl. Beschluss der KEK vom 08.01.2008 i. S. Romance TV, Az.: KEK 466), das im „Voice-over“-Verfahren ins Polnische übertragen werden soll (unter dem „Voice-over“-Verfahren versteht man die Überblendung des Originaltons mit dem des jeweiligen Zielsprachenlandes). Ergänzend sind auch lokale polnische Programmformate geplant. Das Programm ist um romantische Filme, Serien, Telenovelas und Miniserien aufgebaut. Romance TV Polska richtet sich in erster Linie an weibliche Zuschauer, wobei die Hauptzielgruppe die Altersgruppe ab 30 Jahren darstellt.

2.2 Romance TV Polska soll als Pay-TV verschlüsselt und digital über Satellit für den Direktempfang in Polen sowie zur Zuführung an Kabelkopfstationen künftiger Vermarktungspartner verbreitet werden. Der Sendestart ist in der zweiten Jahreshälfte 2010 vorgesehen.

3 Abschließende Feststellung

Die Vorschriften über die Sicherung der Meinungsvielfalt in den §§ 25 ff. RStV gelten gemäß § 39 Satz 1 RStV nur für bundesweite Angebote. Diese Abgrenzung gilt zwar in erster Linie gegenüber regionalen und lokalen Angeboten. Der Schutzzweck der Vorschriften zur Sicherung der Meinungsvielfalt, das aus der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG in verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung abgeleitete Gebot zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht (vgl. BVerfGE

57, 295 (323); 73, 118 (160); 95, 163 (172); 97, 228 (258)), richtet sich nur auf solche Angebote, die im Bundesgebiet meinungsbildungsrelevant sind. Dies trifft nicht auf Angebote zu, die in Deutschland nicht empfangbar sind.

Das Programm Romance TV Polska soll als verschlüsseltes Pay-TV-Angebot für das Empfangsgebiet Polen veranstaltet werden; eine Verbreitung auch in Deutschland ist nach Angaben der Antragstellerin nicht geplant. Zwar strahlt das über Satellit ausgesendete Signal auch auf Deutschland ab, aufgrund der Signalverschlüsselung nach den in Polen verwendeten Standards ist ein Empfang in Deutschland aber – zumindest ohne einen erhöhten Empfangsaufwand – nicht möglich. Mangels bundesweiter Verbreitung unterliegt die beantragte Zulassung des Programms daher nicht einer medienkonzentrationsrechtlichen Beurteilung.

(gez.) Sjurts Lübbert Bauer Dörr Hornauer
Mailänder Müller-Terpitz Schwarz Thaenert